



# Benennung

Das Krafftahrt-Bundesamt bestätigt hiermit, dass die Stelle

## **ASAP Electronics GmbH**

Sachsstraße 1 A  
85080 Gaimersheim  
Deutschland

die Forderungen der

## **Benennungsregeln des KBA und der einschlägigen genehmigungsrelevanten Rahmenrechtsakte**

erfüllt.

Die oben genannte Stelle wird vom KBA als Technischer Dienst der Kategorie A benannt. In die Benennung eingeschlossene Standorte und Prüfverfahren sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde.

Die Erstbenennung erfolgte am: 05.12.2025

Die Benennung ist gültig ab: 05.12.2025

Die Benennung ist gültig bis: 04.12.2030

Registrier-Nr.: KBA-P 00127

Datum: 11.12.2025

Im Auftrag

  
Eric Papenfuß



Die Benennung erfolgte entsprechend den KBA-Benennungsregeln einschließlich der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und der Anerkennung der Akkreditierung, Registriernummer D-PL-12160-01 (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) unter Berücksichtigung des in Verordnung (EU) 2018/858 beschriebenen Verfahrens.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht. Mit Beendigung der Benennung wird diese Urkunde ungültig.

Diese Benennungsurkunde ist Eigentum des KBA. Als Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt  
Dienstszitz Dresden  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

[benennungsstelle@kba.de](mailto:benennungsstelle@kba.de)

**Kraftfahrt-  
Bundesamt**



**Standorte, die in die Benennung eingeschlossen sind**

P 00127-01  
ASAP Electronics GmbH  
Sachsstraße 1 A  
85080 Gaimersheim  
Deutschland

**Liste der in die Benennung eingeschlossenen Prüfverfahren**

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Die Benennung umfasst über den in der Urkunde eingetragenen Stand des Rechtsakts hinaus alle weiteren Stände bis zur Veröffentlichung eines neuen benennungsrelevanten Standes (s. Kennzahlenkatalog auf [www.kba.de](http://www.kba.de)). Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der jeweils relevanten Rahmenrechtsakte angegeben.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

---

			Kat
<b>02</b>	<b>Motor-/Schadstoffemission</b>		
<b>02-05</b>	<b>Ermittlung der Motorleistung</b>		
02-05-12	UN-R 85 ÄS 00		A

---

Ende der Auflistung